



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 26. Dezember 2015

Nr. 52

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Fa. Tholen Deponiegesellschaft mbH, 52511 Geilenkirchen – Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrWG für die Errichtung und den Betrieb einer Brecheranlage einschließlich Lagerung der zugehörigen Stoffe auf der Inertstoffdeponie Julia in Aldenhoven Kreis Düren S. 457

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 458 – Beschluss Sparkasse Bochum S. 458 – Beschluss Sparkasse Bochum S. 458 – desgl. 459 – Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke S. 459 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 459

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Der Erscheinungstermin für das Amtsblatt Nr. 53 und Nr. 1 des Jahres 2016 ist am Samstag, dem 9. 1. 2016. Redaktionsschluss hierzu ist Donnerstag, der 31. 12. 2015, 12.00 Uhr.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

843. Fa. Tholen Deponiegesellschaft mbH, 52511 Geilenkirchen – Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrWG für die Errichtung und den Betrieb einer Brecheranlage einschließlich Lagerung der zugehörigen Stoffe auf der Inertstoffdeponie Julia in Aldenhoven Kreis Düren

Unter dem 16.12.2015 (Az.: 61.qu95-3.7-2013-1) hat die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung für Bergbau und Energie (Dezernat 61, Sachgebiet Abfall) auf Antrag der Fa. Tholen Deponiegesellschaft mbH, 52511 Geilenkirchen vom 25. 7. 2015 eine Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Errichtung und den Betrieb einer Brecheranlage einschließlich Lagerung der zugehörigen Stoffe auf der Inertstoffdeponie Julia im gleichnamigen

nach Bergrecht zugelassenen Tagebau in Aldenhoven Kreis Düren nach durchgeführter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und nach Anhörung des Antragstellers erteilt.

Dieses Vorhaben ist nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrWG i.V.m. § 10 BImSchG genehmigungsbedürftig. Weil das Vorhaben in die bestehende abfallrechtliche Plangenehmigung für die Deponie Julia vom 11. 8. 2014 eingreift, wurde ein abfallrechtliches Verfahren durchgeführt. Gemäß § 63 (2) BauO NRW schließt die abfallrechtliche Plangenehmigung eine ggf. erforderliche Baugenehmigung mit ein. Darüber hinaus besteht auf Grund § 74 Abs. 6 VwVfG bei einer Plangenehmigung die gleiche Rechtswirkung wie bei einer Planfeststellung.

Für Anlagenstandorte unter Aufsicht der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung für Bergbau und Energie (Bergbehörde) – ist diese nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. 2. 2015 landesweit auch zuständig für Genehmigungen nach dem Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrecht.

Die Durchsatzleistung des Brechers wurde mit der Genehmigung auf maximal 800 t/d und die maximale Lagermenge der zugehörigen Stoffe auf 1.500 t festgelegt.

Der Antrag vom 25. 7. 2015 bezieht sich auf die folgenden Nr. der Anlage 1 zur 4. BImSchV:

- Behandlung - Nr. 8.11.2.4 (V) i.V.m. Nr. 2.2 (V) sowie
- (Zwischen-) Lagerung - Nr. 8.12.2 i.V.m. Nr. 2.2 (V)

In allen drei Fällen ist ein vereinfachtes Verfahren (V) ausreichend. Das Verfahren wurde deshalb ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Das abfallrechtliche Einvernehmen der Bezirksregierung Köln (vgl. ZustVU) wurde vom dortigen Dezernat 52 unter dem 28.10.2015 erteilt.

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Dezernat 61, Sachgebiet Abfall

Düren, den 16. Dezember 2015

gez. i.A. Dr.-Ing. Peter Asenbaum

(222) Abl. Bez. Reg. Abg., S. 457

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

844. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE75 4305 0001 0318 1961 85 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE75 4305 0001 0318 1961 85 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 3. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

L 107/15

Bochum, 10. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 458

845. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE70 4305 0001 0302 1053 33 sowie der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE28 4305 0001 0302 6820 75 und DE05 4305 0001 0302 6828 77 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuches Nr. DE70 4305 0001 0302 1053 33 sowie der Sparurkunden Nrn. DE28 4305 0001 0302 6820 75 und DE05 4305 0001 0302 6828 77 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 3. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches sowie der Sparurkunden anzumelden,

widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches sowie der Sparurkunden erfolgen wird.

D 108/15

Bochum, 10. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 458

846. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE91 4305 0001 0323 1379 50 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE91 4305 0001 0323 1379 50 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 3. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 106/15

Bochum, 10. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 458

847. Beschluss Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 27. 8. 2015 aufgebottene Sparurkunde Nr. DE54 4305 0001 0339 1190 75 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE54 4305 0001 0339 1190 75 wird für kraftlos erklärt.

B 76/15

Bochum, 11. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 458

848. Beschluss Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 27. 8. 2015 aufgebottene Sparurkunde Nr. DE84 4305 0001 0318 2037 83 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE84 4305 0001 0318 2037 83 wird für kraftlos erklärt.

B 77/15

Bochum, 11. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 458

849. Beschluss Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 27. 8. 2015 aufgebote Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0302 3457 15 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0302 3457 15 wird für kraftlos erklärt.

K 78/15

Bochum, 11. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 459

850. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 34 924 704 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 9. 3. 2016, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 9. 12. 2015

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 459

**851. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 570 900 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 12. 2015

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 459

852. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 310 538 483, 310 538 509 und 311 534 200, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 10. 12. 2015

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. A. Droste

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 459



Rechte der Armen

In vielen Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING